

Bundesverband für Ergotherapeuten
in Deutschland e. V.
Postfach 31 29
32285 Rödinghausen

Knappschaft
Dezernat I.5.4
Abteilung Kranken- und Pflegeversicherung

Königsallee 175
44799 Bochum
Tel. 0234 304 - 0
www.knappschaft.de

Ihr Ansprechpartner
Heinz Höll
Tel. 0234 304 - 15400
Fax 0234 304 - 15490
heilmittel@kbs.de

Bochum,

06. Feb. 2007

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben!
Ihre Kranken-/Pflegeversicherten-Nr.

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
Dez. I.5.4 - 850.520.00

Rechnungskürzung nach § 303 Absatz 3 Satz 2 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern im Rahmen der Leistungsabrechnung die den Krankenkassen zu übermittelnden Daten nicht im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt werden, haben die Krankenkassen die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachzuerfassen und die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten den betroffenen Leistungserbringern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 vom Hundert des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen.

In mehreren Anschreibeaktionen wurden in den vergangenen Jahren die Leistungserbringer aus dem Heilmittelbereich angeschrieben und für den elektronischen Datenträgeraustausch bei der Knappschaft geworben. Dies hat zwar allgemein zu einer positiven Resonanz aber leider noch nicht zu einer umfassenden Umsetzung geführt.

Obwohl die Knappschaft in den verbliebenen Fällen seit Jahren die manuellen Abrechnungen nacherfasst, ist bis heute von einer pauschalen Absetzung abgesehen worden. Zukünftig werden wir allerdings eingehende manuelle Rechnungen von Heilmittel-Leistungserbringern, die dem Grunde nach die Übermittlung ihrer Abrechnungsdaten auf dem elektronischen Datenübertragungswege praktizieren können, um **3 vom Hundert** kürzen; maßgebend ist hier der Rechnungsbetrag (Gesamtbruttobetrag abzüglich gesetzliche Zuzahlung). Die KV/PV Abrechnungsbüros der Knappschaft in München und Saarbrücken sind angewiesen, bei allen

ab 1. März 2007

eingehenden Rechnungen so zu verfahren. Dies gilt selbstverständlich auch für die Leistungserbringer, die ihre Heilmittelabrechnung mittels eines Abrechnungsdienstleisters vornehmen lassen, dieser die Daten jedoch nicht auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern übermittelt.

IK 1099 0500 3

SEB AG Bochum
Konto 1 173 334 400, BLZ 430 101 11

Commerzbank AG Bochum
Konto 1 065 200, BLZ 430 400 36

Deutsche Bank AG Bochum
Konto 1 608 645, BLZ 430 700 61

Dresdner Bank Bochum
Konto 8 020 188, BLZ 430 800 83

Deutsche Bundesbank Bochum
Konto 43 001 610, BLZ 430 000 00

Sparkasse Bochum
Konto 1 300 474, BLZ 430 500 01

Postbank: Niederlassung Dortmund
Konto 2 886 462, BLZ 440 100 46